

Bern, 27. April 2020

Weiterbildung der Lehrpersonen an Gymnasien und Fachmittelschulen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die aktuelle Situation zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die permanente Weiterbildung von Lehrpersonen ist. Denn nur dadurch lassen sich neue Herausforderungen, z.B. durch die zunehmende Digitalisierung, durch die verstärkte Förderung von selbstorganisiertem Lernen und eben auch durch den Fernunterricht, bewältigen.

Der VSG fordert die Kantone auf, die Weiterbildung der Lehrpersonen durch optimale Rahmenbedingungen zu fördern und stellt folgende Gelingensbedingungen auf:

1. Lehrpersonen haben (neben schulinternen Weiterbildungen) ein Recht auf individuelle Weiterbildung.
2. Folgende Bedingungen müssen für die individuelle Weiterbildung eingehalten werden:
 - a. Den Lehrpersonen stehen mindestens 10 Halbtage pro Jahr auch während der Unterrichtszeit für individuelle Weiterbildung in Kursen zur Verfügung.
 - b. Die Weiterbildung kann unter den Angeboten in der Schweiz (und in Absprache auch im Ausland) zu gleichen Bedingungen frei gewählt werden.
 - c. Die Kosten, d.h. Kurskosten und Spesen, werden zu 100% vom Arbeitgeber übernommen.
 - d. Für allfällige Lektionenausfälle infolge des Besuchs von Weiterbildungskursen sind von der Schulleitung in geeigneter Form Ersatzlösungen zu suchen (z.B. durch eine schulinterne Stundenbörse).
3. Es muss in allen Sprachregionen ein breites Angebot für alle Fächer und für fachübergreifende Themen zur Verfügung stehen. Gesamtschweizerische Angebote sind gezielt zu fördern.
4. Das Weiterbildungsangebot muss auf einer zentralen Plattform in seiner ganzen Breite einfach, d.h. überkantonal und durchsuchbar, zugänglich sein.
5. Die Weiterbildungsbedürfnisse von Lehrpersonen und ihren Verbänden sollen von einer gesamtschweizerischen Koordinationsstelle erhoben werden.
6. Die Lehrpersonen haben alle 10 Jahre ein Anrecht auf eine längerdauernde bezahlte Weiterbildung (mindestens 8 Wochen, Sabbatical).
7. Während der gesamten Berufskarriere soll jede Lehrperson Anrecht auf ein bezahltes Sabbatical von mindestens 6 Monaten haben.

Um die Wichtigkeit der vierten Forderung zu unterstreichen, hat die Präsident/-innenkonferenz des VSG zudem eine Resolution für den Betrieb einer elektronischen Plattform verabschiedet.

Der VSG ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen helfen, die fachliche und pädagogische Kompetenz der Lehrpersonen zu erhöhen und damit auch die Qualität der Ausbildung an Gymnasien und FMS zu verbessern, und er dankt allen Kantonen, welche bereits jetzt gute Rahmenbedingungen für die Weiterbildung bieten. Gerne nehmen wir Kenntnis von Massnahmen, welche in Ihrem Kanton geplant sind oder schon umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Hartmann'.

Dr. Lucius Hartmann
Präsident VSG – SSPES – SSISS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Egli'.

Prof. Andreas Egli
Vizepräsident VSG – SSPES – SSISS

Beilagen:

Positionspapier des VSG zur Weiterbildung der Lehrpersonen an Gymnasien und FMS
Resolution des VSG zum Betrieb einer elektronischen Weiterbildungsplattform

Kopie per Mail an: Amtschef/in